

4. fordert alle Beteiligten auf, die Sicherheit von Zivilpersonen zu achten;

5. fordert alle Beteiligten außerdem auf, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon zu achten und es ihr zu ermöglichen, ihren Auftrag ohne jedwede Behinderung oder Einmischung zu erfüllen;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, humanitäre Hilfe anzubieten, um das Leid der Bevölkerung zu mildern und der Regierung Libanons beim Wiederaufbau des Landes behilflich zu sein, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die Vereinten Nationen und die Organisationen das Ihre tun, um den humanitären Hilfsbedarf der Zivilbevölkerung zu decken;

7. ersucht den Generalsekretär, den Rat laufend über die Entwicklung der Lage unterrichtet zu halten;

8. beschließt mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3654. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3669. Sitzung am 30. Mai 1996 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1996/368)¹⁰.

Resolution 1057 (1996)
vom 30. Mai 1996

Der Sicherheitsrat

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³

beschließt

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) , Dokument S/1996/368.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 3669. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung¹⁴ ab

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 14 des Berichts des Generalsekretärs vom 23. Mai 1996 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹³: 'Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insgesamt ist jedoch weiterhin potentiell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.' Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

Auf seiner 3685. Sitzung am 30. Juli 1996 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/1996/575)"

Resolution 1068 (1996)
vom 30. Juli 1996

Der Sicherheitsrat

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 501 (1982) vom 25. Februar 1982, 508 (1982) vom 5. Juni 1982, 509 (1982) vom 6. Juni 1982 und 520 (1982) vom 17. September 1982 sowie auf alle seine Resolutionen zur Situation in Libanon,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. Juli 1996 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁶ und Kenntnis nehmend von den darin getroffenen Feststellungen und gemaßen Verpflichtungen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 18. Juli 1996

¹⁴ S/PRST/1996/27.

¹⁵ Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996

¹⁶ Ebd., Dokument S/1996/575.

¹⁷ Ebd., Dokument S/1996/566.

dem Antrag der Regierung Libanons stattgebend

1. beschließt das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Januar 1997, zu verlängern;
2. bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;
3. unterstreicht erneut das Mandat und die allgemeinen Anweisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426 (1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 und fordert alle Beteiligten auf, mit der Truppe im Hinblick auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Auftrags voll zusammenzuarbeiten;
4. erklärt erneut daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425 (1978), 426 (1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag uneingeschränkt wahrzunehmen hat;
5. verurteilt alle insbesondere gegen die Truppe gerichteten Gewalthandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, diesen ein Ende zu setzen;
6. begrüßt die in Ziffer 33 des Berichts beschriebene, nunmehr abgeschlossene Straffung der Truppe und ermutigt zu weiteren Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen, soweit diese nicht zu einer Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Truppe führen;
7. ersucht den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar berührten Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Auf der 3685. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 3685. Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1039